



Die Änderungen zur Covid-19 Verordnung, die ab Montag, den 13. September Gültigkeit haben.

Der Zugang zum Museum Beringen ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikates möglich.

Das digitale Covid-Zertifikat der EU kann ebenfalls vorgewiesen werden. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Ein gültiges COVID-Zertifikat bekommt man wenn man entweder geimpft, genesen, oder durch eine offizielle Stelle (Apotheke oder Testzentrum) negativ getestet ist. Bis zum Empfang gilt das Masken tragen für Betreuer wie Besucher.

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Also im ganzen Museum.

Jedoch bis zum Empfang gilt das Masken tragen für Betreuer wie Besucher.

Soziale Distanz

Durch die Zertifikatspflicht entfallen zwar die Vorgaben zur Einhaltung des Abstands für Besucher/innen. Es ist jedoch empfehlenswert, diesen nach Möglichkeit trotzdem zu berücksichtigen.

Zur Wahrung der Hygienemassnahmen

Es stehen ab Empfang Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. (Zugangs- und Toilettenbereich)

Besuch von Schulklassen. Innerhalb einer Schulgruppe gilt folgendes:

Schüler/innen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen müssen ein COVID-Zertifikat vorlegen. Schulkinder jünger als 16 Jahre sind von der Zertifikats- wie auch von der Maskenpflicht befreit.

Veranstaltungen in den Innenräumen im Museum

Die Vorlage des Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch, womit die Veranstaltungen ohne Einschränkung (konkret: ohne Maskenpflicht) stattfinden können. Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als «Veranstaltungen» und nicht als «kulturelle Aktivitäten».

Der Museumsverein Beringen dankt für Ihr Verständnis.